# Vollmacht

|  |
| --- |
| Benkert-Stock-Lamm  Steuerberatungsgesellschaft mbH  Hessen-Homburg-Platz 1  63452 Hanau |
| wird hiermit bevollmächtigt |
|  |

in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

* zur Stellungnahme von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
* zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
* zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
* zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art, insbesondere bei Wiederaufnahme des Verfahrens zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, zum Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten schriftlich zu informieren.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| , den |  |  |
|  |  | Mandant |